

Bl 15 Aug 1933

202

-f-

die amtlichen Wünsche hinter der freien Entschliessung der Wissenschaftler würden zurücktreten müssen. Es sei auch nicht unwahrscheinlich, dass zumal im Falle eines negativen Entschlusses die Behörden die Entscheidung lieber von sich ab-schieben und der Begründung und Vertretung durch die Beteiligten selbst überlassen würden.

Wenn somit die Historiker die letzte Verantwortung würden übernehmen müssen, so bleibe die weitere Frage, wer in ihrem Kreise die vorbereitenden Massregeln und später auch die letzte Entscheidung zu treffen habe: Der Allgemeine Historiker-Ausschuss und die von ihm berufene Kommission, deren Erweiterung durch Juristen, Archäologen, Kunsthistoriker u.a. mehrfach im Laufe der Besprechung angeregt wurde -oder aber der Deutsche Historiker-Verband. Der Vertreter des Reichsministeriums erläuterte die Motive und Erfahrungen, die zur Berufung des Allgemeinen Deutschen Historiker-Ausschusses geführt hatten.

Von einer Seite (Rothfels) würde es für wünschenswert erklärt, dass der Deutsche Historiker-Verband die Entscheidung treffe, da er eine tiefere Untermauerung der nationalen Entschliessung darstelle und damit auch nach aussen mit seiner breiten Resonanz am wirksamsten sein würde. Von anderer Seite wurde dem entgegengehalten, dass der Deutsche Historiker-Verband doch nur ein lockeres Gebilde und kein festes Fundament sei; dass er z.B. für die Zeichnung einer Absage sehr gut zu verwenden sei, aber jedenfalls in seiner Generalversammlung nicht werde verantwortlich mitwirken können, da solche Entscheidungen nur in einem kleineren Gremium getroffen werden könnten. Auch die Anregung, nur den Mitgliedern des Deutschen Historiker-Verbandes die Teilnahme zu gestatten, sei nicht durchführbar, da die

Einladungen